

Nokia ist kein Einzelfall

Über 2 200 Arbeitnehmer hat das Nokia-Werk in Bochum. Dazu kommen bis zu 1000 Leiharbeiter und die Beschäftigten bei Zulieferern, für die es gleichfalls keine Alternative gibt. Die Zahl der Betroffenen wird auf 4 500 geschätzt. Die Empörung ist groß, weil sich Nokia immer das Image eines sozial verantwortlichen Unternehmens gegeben hatte. Doch der Profit in Rumänien scheint stärker als alle guten Grundsätze.

Ist das nicht eigentlich marktwirtschaftliche Normalität? Die Unternehmen wandern an billigere Standorte. Schon in den siebziger Jahren gab es den Begriff der „run-away-firms“, frei übersetzt: der Profitgeier auf Wanderschaft. Allein dort, wo es auf besondere Qualität, gewissermaßen auf deutsche Wertarbeit ankommt, liegen die Dinge anders.

Nur: Wer verpflichtet uns eigentlich, den Unternehmen jede nur erdenkliche Freiheit einzuräumen? Wir akzeptieren es heute als selbstverständlich, dass ausländische Baufirmen ihre Beschäftigten bei uns nicht zu beliebigen Dumpinglöhnen einsetzen dürfen. Das Entsendegesetz verbietet eine solche Praxis. Der Freiheit der „Zuziehenden“ werden so Zügel angelegt. Warum bleiben die „Wegziehenden“ völlig ungeschoren? Sie haben unsere Straßen und Flughäfen, unsere ganze Infrastruktur genutzt. Sie haben von den Kenntnissen und Fähigkeiten unserer Mitbürger profitiert und oft auch Subventionen erhalten. Müssen sie dafür nicht einen Ausgleich bezahlen? Ein Unternehmen ist keine Privatsache wie ein Einfamilienhaus oder ein Ein-Mann-Betrieb. Es eignet sich Werte an, die alle – von den Familien bis zum Staat – erarbeitet haben.

In der globalen Marktwirtschaft kann man den „Wegzug“ nicht verbieten oder von staatlicher Genehmigung abhängig machen. Möglich ist aber, ihn mit wirtschaftlichen Nachteilen zu verbinden. Also eine Ausgleichsabgabe für Nokia, mit der neue Arbeitsplätze geschaffen werden können? In Frankreich gibt es so etwas schon seit vielen Jahren. Ein Unternehmen, das Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten

abbaut, muss kraft Gesetzes eine Abgabe bezahlen. Über die genaue Höhe und Verwendung muss mit den lokalen Behörden verhandelt werden. In den letzten vier Jahren wurden auf diesem Wege 73 % der abgebauten Arbeitsplätze durch neue ersetzt. Wäre das nicht eine sinnvolle Perspektive? Anders als beim Sozialplan würde man damit auch Leiharbeitnehmer und Zulieferarbeitsplätze erfassen. Der Blick über den Rhein könnte also lohnend sein. Hätten wir schon heute ein solches Gesetz, wäre das Verhandeln in Helsinki und Bochum um einiges einfacher.

Fundstelle: Der Betriebsrat (dbr) Heft 4/2008 S.. 3